

Teil A

- I. 1) Buchheimer, Felix
2) Upington, South Africa
3) wie zu 2
4) Julius Schuster, Kassel, Goethestrasse 98
5) wie zu 4
a) Der Berechtigte ist beauftragter der Erbgemeinschaft. Erbschein bei den Akten in Kassel.
- II. 7) Schuster, Julius
8) Kassel, Goethestrasse 98
9) Mit dem Berechtigten persönlich bekannt. Vollmacht liegt vor.
- III. 10) Levy, Betty
11) verstorben in Süd-Afrika
12) Melsungen, Bez. Kassel
13) ato.

Teil B

- IV. 22) Bankguthaben bei der Norddeutschen Bank in Hamburg
- | | |
|---|-----------------|
| a) Barbestand | RM 14.019,-- |
| b) Judenvermögensabgabe (entzogen) | " 18.000,-- |
| c) Passage für Lifts berechnet aber nicht ab-
gesandt " | 3.874,-- |
| d) Kosten für Instandsetzung der im Nov. 1938 demo-
lierten Wohnung, die angerühnt aber nicht
überwiesen wurden " | <u>4.100,--</u> |
| insgesamt | RM 39.993,-- |
- =====

Teil C

- I. 24) Barvermögen, das die Verfolgte, während ihres vorübergehenden Wohnsitzes in Hamburg bei obiger Bank deponierte.
- II. 30) Hamburg, im Jahre 1939
31) a) Entziehung gemäss Artikel 2 Abs. 1 b.
- IV. 39) c) Norddeutsche Bank, Hamburg
40) die Erben sind Zeugen. Das Kapital ist von der Bank anerkannt worden

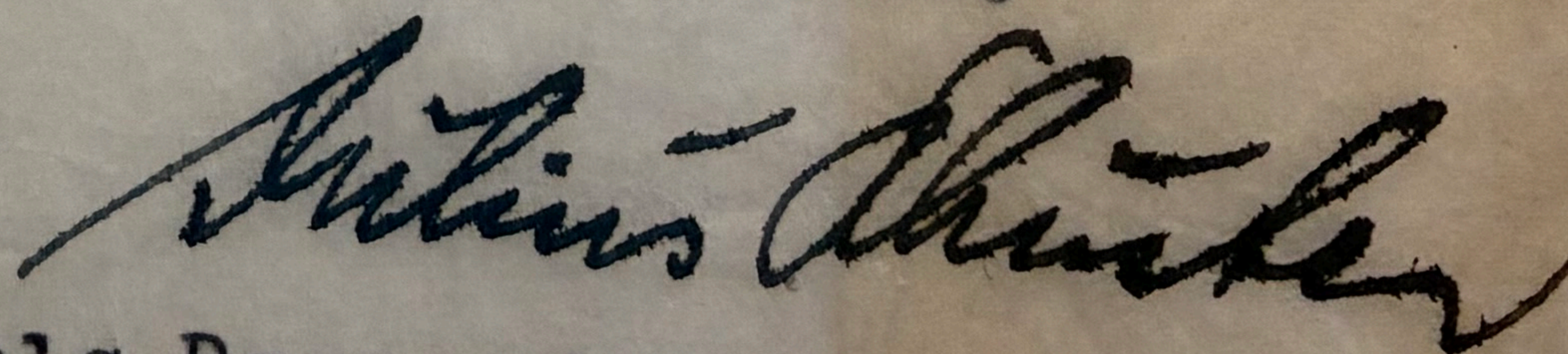
Teil D

- 42) Rückerstattung in voller aufgewerteter Höhe des entzogenen Betrages.
- 43) c) entsprechende Nutzung in Form von Zinsen.

Teil E

Ich erkläre hiermit, dass alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind.

Kassel, den 8. Juni 1951



als Prozessbevollmächtigter

Wi/Ka/A 1001/1, 2 u. 3 Bhd/Ku.
(In der Antwort stets anzugeben)

Post am: 16. 2. 51

Herrn

Julius Buchheimer

Goethestr. 98

Betr.: Rückerstattungssache der Erben der Wwe. Betty Levy geb. Aht gegen die Edeka-Großhandel-Hessenring e.G.m.b.H. Melsungen und andere.

Mit Schreiben vom 16.2.48 hat bekanntlich Herr F. Buchheimer, Upington namens der Erben, der Wwe. Betty Levy geb. Aht, Rückerstattungsansprüche nicht nur bezüglich des Hausgrundstücks Melsungen, Marktplatz 67/69, sondern auch noch hinsichtlich der nachfolgend verzeichneten Vermögensgegenstände angemeldet:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Betrag in Norddeutsche Bank in Hamburg | Mk. 14019,-- |
| 2) Judenvermögensabgabe an Staat | 18000,-- |
| 3) Fracht für Lifts nach Kapstadt | " 3874,-- |
| 4) Kosten für Wiederherstellung der von Nazis zerstörten Wohnung | " 4100,-- |
| | <hr/> |
| | Mk. 39993,-- |

Da verschiedene Rückerstattungspflichtige in Frage kommen, sowie aus Gründen der besseren Übersicht, wurde die Rückerstattungsakte daher wie folgt aufgeteilt:

- | | | |
|----------------|-------------------------|---|
| Wi/Ka/A 1001/1 | Betty Levy geb. Aht ./. | den Hessenring Melsungen wegen d. Hausgrundstücks Melsungen, Marktplatz 67/69 |
| 1001/2 | Betty Levy geb. Aht ./. | Reichsfiskus wegen des Bankguthabens bei der Norddeutschen Bank Hamburg u. geleistete Judenvermögensabgaben |
| 1001/3 | Betty Levy geb. Aht ./. | Reichsfiskus wegen des entzogenen Lifts. |

Bereits mit Verfügung dieses Amtes vom 12.5.50 wurde der damalige Bevollmächtigte der Antragsteller, F. Buchheimer, Upington, aufgrund des Art. 58 Ziff. 3 und des Art. 62 Ziff. 2 REG gebeten, binnen einer Frist von 3 Monaten, die Anmeldung zu ergänzen bzw. zu wiederholen und die der Schlüssigkeit des Antrages entgegenstehende Bedenken auszuräumen.

Bisher wurde aber nur die das Hausgrundstück in Melsungen betreffende Anmeldung ergänzt und bezügl. des Lifts am 29.1.50 eine Ergänzungsanmeldung nachgereicht, die jedoch noch einige Aufklärungen bedarf. Über das Bankkonto bei der Norddeutschen Bank und geleisteten Judenabgaben fehlt noch immer der erforderliche Rückerstattungsantrag, weshalb Sie nochmals gebeten werden, eine entsprechende Anmeldung in 4-facher Ausfertigung gemäss der in der Ausführungs-Verordnung Nr. 1 zum Mil. Reg. Gesetz Nr. 59 gegebenen Anleitung zu erstatten.

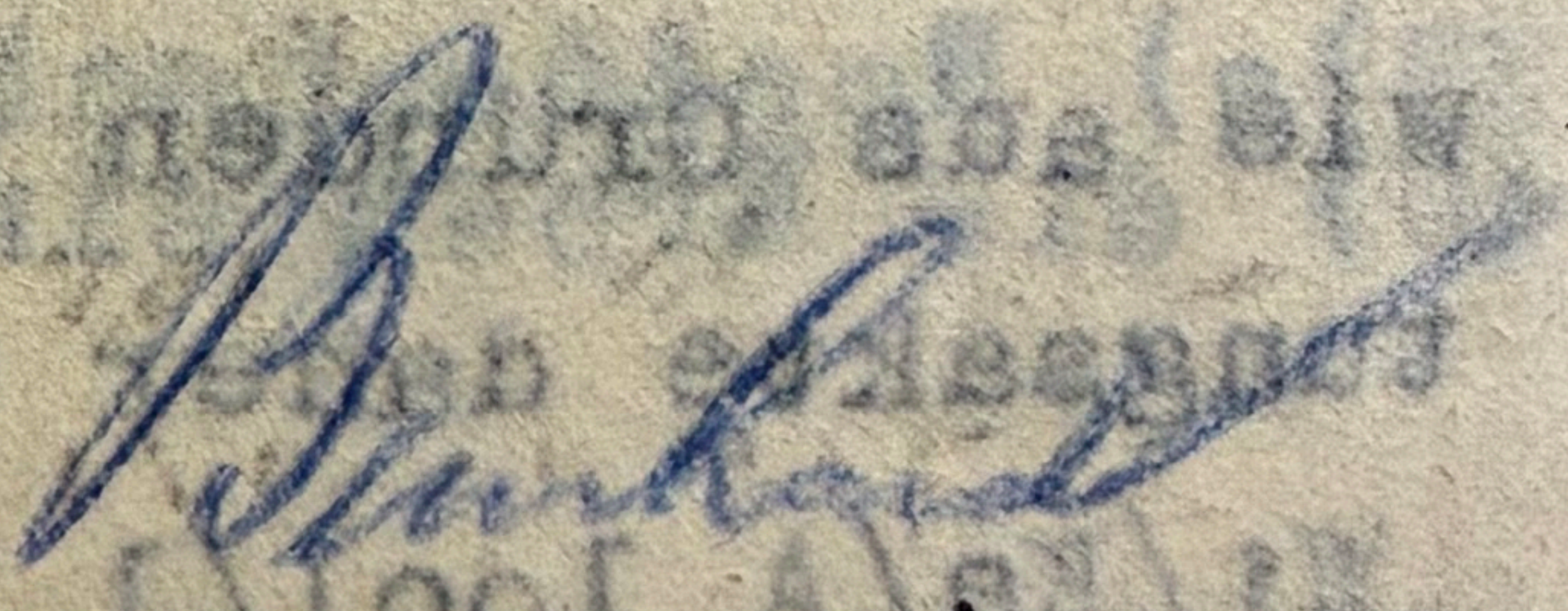
Abt. Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung
in Kassel
Abt. Wiedergutmachung

Der ausserdem noch geltend gemachte Schadensersatzanspruch
in Höhe von RM 4.100.-- wegen "Kosten für Wiederherstellung
der von Nazis zerstörten Wohnung" hat nach diesseitigem Er-
achten im Gesetz Nr.59 der US.Mil.Regierung keine Grund-
lage und müsste daher aufgrund des Entschädigungsgesetzes
verfolgt werden.

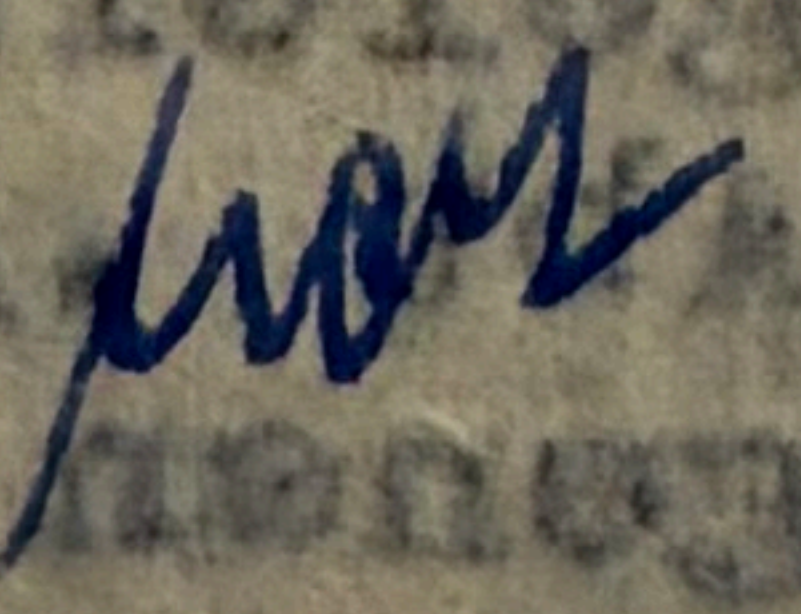
Es wird daher empfohlen, den Anspruch insoweit zurückzuneh-
men. Im übrigen ist das Amt der Meinung, dass die hiesige
Wiedergutmachungsbehörde in Bezug auf den Rückerstattungs-
anspruch wegen des Bankguthabens in Hamburg und der ge-
leisteten Judenabgabe sowie hinsichtlich des Lifts, der
in Hamburg entzogen wurde, nicht zuständig ist.

Es wird deshalb gebeten, dem Amte noch mitzuteilen, wann
die Verfolgte, Frau Betty Levy geb. Abt nach Hamburg umge-
zogen ist. Ausserdem ist der diese Vermögensgegenstände be-
treffende Entziehungsvorgang noch näher zu schildern.

Zur Erledigung dieser Sache wird Ihnen eine letzte Frist
von 4 Wochen eingeräumt.


(Bernhard)

Wv. 18.3.51



...A. Eine ...
...wie folgt aufgestellt:
Betty Levy geb. Abt. ...
wegen des Bankguthabens ...
Bank Hamburg ...
wegen des entzogenen ...
...Antrag vom 12.5.50 wurde ...
...Antragsteller, F. ...
...Art. 58 Ziff. 3 und des Art. 62 Ziff. 2 ...
...Antrag zu ...
...zu wiederholen und die der ...
...Antrag ...
...Antragsteller ...
...Antrag ...

Kassel, den 17. August 1951
Ehem. Generalkommando
Eingang Regentenstrasse
Auf: 4215

Az.: ~~W1/Ka/A 1001/2~~
(In der Antwort stets anzugeben)

W1/La/A 16866

Dieser Beschluss ist am 22. 11. 1951

B e s c h l u s s .

rechtskräftig geworden!

Kassel, den 22. 11. 1951

Vierack

Kirck

In der Rückerstattungssache

als Urkundsbeamter des Amtes f. Vermögens-
kontrolle und Wiedergutmachung in Kassel.

der Erben der Witwe des Kaufmanns Juda Levy, Betty geb. Abt
nämlich

- a) Margarete Kupfer geb. Levy, Tulbayk, Südafrika,
- b) Herta Buchheimer geb. Levy, Upington, Südafrika,
- c) Else Levy in Kapstadt,
- d) Erna Redziewski geb. Levy im Staate Israel,
- e) Lieselotte Speier geb. Levy, Upington,
- f) John Levy, Stellenbosch, Südafrika

Antragsteller,

Prozessbevollmächtigter: Julius Schuster, Kassel, Goethestr. 98,

g e g e n

das "Deutsche Reich"

Antragsgegner

hat das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in
Kassel als nach dem Mil. Reg. Gesetz 59 zuständige Wiedergut-
machungsbehörde durch den Leiter des Amtes Dr. Albert K o l b e,
als dem Entscheidungsbefugten gemäss Art. 62 Ziffer 1 REG
beschlossen:

- 1) Der Antrag wird wegen Nichtschlüssigkeit gem. Art. 62 Ziff. 2
REG als unbegründet zurückgewiesen.
- 2) Kosten für das Verfahren werden von der Wiedergutmachungs-
behörde nicht erhoben; jede Partei hat ihre ausserbehörd-
lichen Kosten selbst zu tragen.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Mit ihrer Anmeldung vom 16. 11. 1948 haben die Antragsteller durch
ihren damaligen Bevollmächtigten F. Buchheim, Upington, und Er-
gänzung vom 8. 6. 1951 durch den Prozessbevollmächtigten Julius
Schuster, Kassel, Ansprüche auf:

Bankguthaben bei der Norddeutschen Bank, Hamburg,
Bargeld,

geleistete Judenvermögensabgabe und

Passage für Lifts

sowie Kosten für Instandsetzung der demolierten Wohnung
geltend gemacht.

Mit diess. Verfügungen vom 12. 5. 50, 15. 2. 51 und 16. 6. 51 wurde der
Prozessbevollmächtigte der Antragsteller aufgefordert, die Ent-
ziehungsvorgänge zu schildern und den Antrag schlüssig zu machen.
Es wurde darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf Kosten für In-
standsetzung der Wohnung im Gesetz 59 der U.S. Mil. Reg. keine

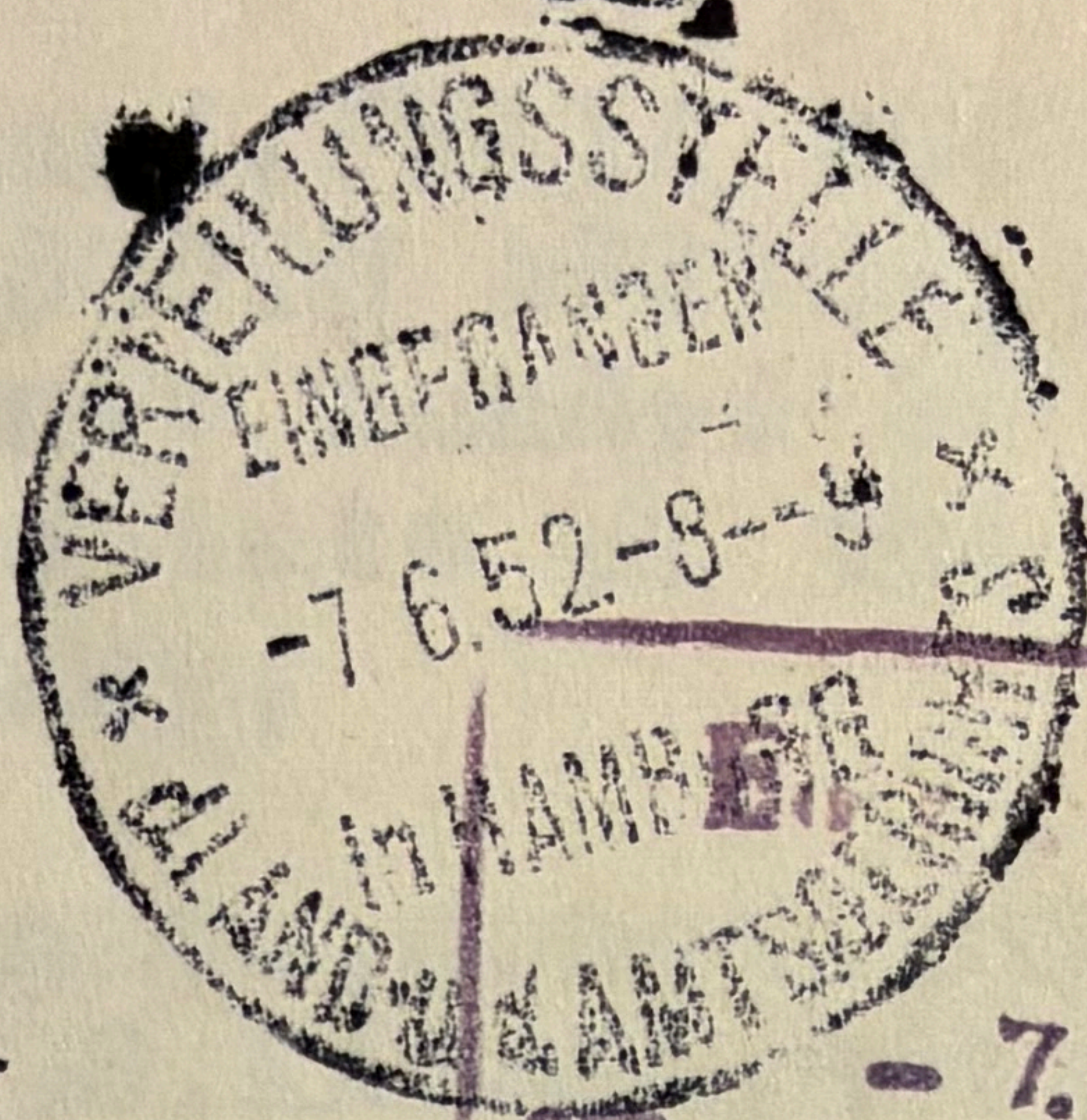
NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG

früher DEUTSCHE BANK

Postanschrift Deutschbank · Fernsprecher Sammelnummer 34 10 09 · Fernschreiber 021 / 1175 · Landeszentralbank-Girokonto Hamburg 2 / 7

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(24a) H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1
(Anbau) Zimmer 837 a



AUSSENHANDELSBANK

Vertreter für die

DEUTSCHE UEBERSEEISCHE BANK
(Banco Aleman Transatlantico)

- 7. JUNI 1952

mit Anlegen

Beantwortung bitten wir anzugeben

bt. Sekretariat Ha/F.

bei telef. Anrufen: Hausapparat Nr.

Ihre Nachricht vom

30.5.1952

Ihre Zeichen

IV Z 6153 -1-

Ⓣ Hamburg 11, Alter Wall 37-53

6. Juni 1952.

Betr.: Frau Betty Levy geb. Abt., früher Hamburg.

Auf Ihre Anfrage vom 30.v.Mts. erlauben wir uns, zu erwidern, dass die Kontobücher, in denen das Konto von Frau Levy geführt wurde, bis Ende 1939 durch Feindeinwirkung vernichtet sind. Am 1.1.1940 zeigte das Konto ein Guthaben von RM 15.813.05. Von dieser Zeit an können wir das Konto weiterverfolgen. Im Juni 1948 wies das Konto einen Habensaldo von RM 14.019.-- auf, der in D-Mark umgestellt worden ist. Das umgestellte Guthaben ist vor einigen Monaten im Auftrage des Bevollmächtigten der Erben, Herrn Julius Schuster in Kassel, an eine Bank in Kassel überwiesen worden.

Eine Vermögensbeschlagnahme des Guthabens bei uns hat nicht stattgefunden.

Hochachtungsvoll

NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG

Julius Schuster

7. J. D.
17/6/52

Vett./Schm.

Herrn
Julius Schuster

Kassel

Goethestr. 98

Betr.: Rückerstattungssache Betty Levy geb. Abt
Erben - IV/Z 6152 - 1 Lift mit Umzugsgut
- IV/Z 6153 - Bankguthaben, Judenvermögensabgabe
Bezug: dort. Schreiben vom 3.10.1952

In der Rückerstattungssache Betty Levy Erben haben Sie mit Ihrem Schreiben vom 3.10.1952 Ihre Vollmacht des Herrn Felix Buchheimer eingesandt.

Es ist aber noch erforderlich, den Erbschein nach Betty Levy geb. Abt einzusenden.

Falls Herr Felix Buchheimer von den Erben die Vollmacht erhalten hat, dann muß neben Erbschein außerdem die Vollmachten der einzelnen Erben eingesandt werden.

In der Zwischenzeit wurde, nachdem Sie auf die verschiedenen Schreiben nicht antworteten, an Herrn Felix Buchheimer, gemäß beif. Abschrift des hiesigen Schreibens vom 7.10.1952, direkt geschrieben. Ihr Schreiben vom 3.10.1952 kam erst nach der Absendung des hiesigen Schreibens vom 7.10.52 zur Bearbeitung zur Akte.

Sie wollen davon Kenntnis nehmen, daß folgende Ansprüche und zwar:

- 1) 1 Lift mit Umzugsgut in der Akte IV/Z 6152
- 2) Bankguthaben und Judenvermögensabgabe in der Akte IV/Z 6153 - 7 -

bearbeitet werden.

Außerdem werden in IV/Z 6153 -2- Ansprüche

"Fracht für Lift nach Kapstadt und Kosten für zerstörte Wohnung" bis zum Erlaß des Entschädigungsgesetzes zurückgestellt.

IV/Z 6152 = Anspruch 1 Lift mit Umzugsgut

Mit Ihrem Schreiben vom 3.10.1952 führen Sie wesentlich IV/Z 6153 an. Außerdem ist das angeführte Schreiben der Oberfinanzdirektion Hamburg nicht vom 13. März sondern vom 18. März 1952 und in diesem Schriftsatz erklärt sich die Oberfinanzdirektion Hamburg mit einem Reichs-Mark-Feststellungsbeschuß in Höhe von RM 10.000.--

b.w.

und nicht wie Sie schreiben DM 12.000.-- einverstanden.
Auf das hiesige Vervielfältigungsschreiben vom 26. März
1952 wird Bezug genommen. Eine Abschrift wird beigelegt.
Es wird nochmals um Stellungnahme gebeten, ob die
Antragstellerin mit einem RM-Feststellungsbeschuß, wie
im Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 18.
März 1952 vorgeschlagen, einverstanden ist. *und*

IV/Z 6153-1 = Bankguthaben und Judenvermögensabgabe.

Auf Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom
13. März 1952 wollen Sie noch Ihre Stellungnahme zu
den Ausführungen des Antragsgegners einsenden.

IV/Z 6153-2 = Fracht für Lift nach Kapstadt und Kosten für
zerstörte Wohnung.

Das Gesetz Nr. 59 der Militärregierung regelt nur die
Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände.
Ihr Anspruch müßte wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen
werden.
Es ist ein Entschädigungsgesetz in Vorbereitung, das
voraussichtlich auch diesen Anspruch umfassen wird.
Sie werden gebeten, Ihren Anspruch bei dem Wiedergutmachung
amt zurückzunehmen.
Bei Rücknahme können Sie Ihre eventuellen Ansprüche
nach einem späteren Entschädigungsgesetz vorbehalten.

Im Auftrage:

(Vettin)

Sachbearbeiter.

Anlagen.

zur Frist : 8.1.1953

IV Z 6152 - 1- IV /Z 6153
- 1 u. 2 -

7. Februar 1953

Vtt/Gü.

1)

Herrn
Julius Schuster,
Kassel

Goethestrasse 98

Betr.: Rückerstattungssache Betty Levy geb. Abt. Erben.
Az. IV/Z 6152 -1-

Bezug.: Az. IV/Z 6153 -1- u. 2 -
dort. Schreiben mit Prozessvollmachten der 6 Erben v.
3.2.1953.

Es wird hiermit der Eingang Ihres Schreibens vom 3.2.53 und der Prozessvollmachten der 6 Erben bestätigt.

Betr.: 1 Lift mit Umzugsgut. Az. IV/Z 6152 -1-

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme zu dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 18.3.1952 einzusenden.

Betr.: Bankguthaben u. Judenvermögensabgabe. Az. IV/Z 6153-1-

Auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg v. 13.3.1952 haben Sie noch nicht Ihre Stellungnahme zu den Ausführungen des Antragsgegners eingesandt.

Die Norddeutsche Bank in Hamburg hat nach hier mitgeteilt, dass Sie bereits über das umgestellte Guthaben verfügen haben. Dieser Anspruch wäre zurückzuziehen.

Die Judenvermögensabgabe wurde nicht in Hamburg entrichtet. Hamburg ist örtlich nicht zuständig.

Betr.: Fracht für Lift nach Kapstadt und Kosten für zerstörte Wohnung. Az. IV /Z 6153 - 2 - .

Sie werden gebeten, Ihren Anspruch gemäß diess. Schreiben vom 10.10.1952 zurückzuziehen.

Ihre Stellungnahme wollen Sie nunmehr bis zum 31. März 1953 einsenden.

Im Auftrage :

(Vettin)
Sachbearbeiter

2) Wv. n. 2 Monaten
31.3.1953

Ausgefertigt am 7.2.53 Gü.
Gestempelt am 9.2.53
Abgesandt am

9/14

A b s c h r i f t . *über Nr. 6152*

Julius Schuster
Goethestr. 98

Kassel, den 30.3.1953

An
das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g

Betr.: IV Z 6152 - 6153/1 u.2

Ihr Schreiben v. 7.2.53

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens kann ich Ihnen nach Rücksprache mit den Erben mitteilen, dass der Anspruch auf die Judenvermögensabgabe beim dortigen Amt zurückgezogen wird.

Der Antrag auf das Bankguthaben wird ebenfalls zurückgezogen, da das auf D.M. umgestellte Guthaben bereits dem Kasseler Sperrkonto der Erben angewiesen wurde.

Die Anerkenntnis auf den Wert des Verlustes für den in Hamburg abhanden gekommenen Lift in Höhe von RM 10000.-- kann ich nunmehr geben, wenn die Umstellung in Deutscher Mark mit mindestens 20% vollzogen wird.

Die ferner dort gestellten Anträge wegen der Fracht für den Lift nach Kapstadt und für die Kosten der zerstörten Wohnung in Melsungen werden zurückgezogen, da Hamburg für diese Entschädigung als nicht zuständig anerkannt wird.

Hochachtungsvoll

gez. Julius Schuster